

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0004/2020/BV**

Datum:  
17.12.2019

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Anwendung des fortgeschriebenen städtischen Entgeltsystems auf die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die Anwendung des fortgeschriebenen städtischen Entgeltsystems auf die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg analog der Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für Kindertageseinrichtungen. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden bei der Berechnung der Einkommen die positiven Einkünfte angerechnet. Bei der Berücksichtigung von Erwerbseinkommen wird ein Pauschalabzug im Umfang von jeweils 10 Prozent bei Vorliegen von Steuer-, Renten- und Krankenversicherungspflicht vorgenommen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
• jährliche Mindererträge Ergebnishaushalt	162.700 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Vereinfachung des städtischen Entgeltsystems wurde eine neue und vereinfachte Berechnungsweise zur Berechnung der Entgelthöhe für den Bereich der Kindertageseinrichtungen festgelegt (Drucksache 0386/2019/BV), die nun auch auf die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg übertragen werden soll.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Entgeltsystem für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg wurden zuletzt Anfang 2018 mit Wirkung ab dem Schuljahr 2018/2019 angepasst (siehe Drucksache 0063/2018/BV). Zur Vereinheitlichung des städtischen Entgeltsystems erfolgte bereits damals die Anpassung anlog der Anpassung bei den Kindertageseinrichtungen.

Bei der Anwendung des städtischen Entgeltsystems wurde festgestellt, dass die Einstufung in die richtige Entgeltstufe vor allem bei Einkommensveränderungen Schwierigkeiten bereitet. Im Rahmen der Zielvereinbarungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurde die Verwaltung beauftragt, das städtische Entgeltsystem zu vereinfachen.

Zur Vereinfachung des städtischen Entgeltsystems wurde eine neue und vereinfachte Berechnungsweise zur Ermittlung der Einkommensstufe für den Bereich der Kindertageseinrichtungen festgelegt (Drucksache 0386/2019/BV). Diese Berechnung soll nun auch auf die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg übertragen werden (siehe Nummer 2).

Außerdem beschloss der Gemeinderat am 12.04.2018 (siehe Drucksache 0063/2018/BV), dass die Betreuungsentgelte regelmäßig alle zwei Jahre zu Beginn des Schuljahres fortgeschrieben werden (siehe Nummer 3). Dieser Zweijahreszeitraum ist am Ende des aktuellen Schuljahres abgelaufen.

### **2. Übertragung des fortgeschriebenen städtischen Entgeltsystems**

Das fortgeschriebene städtische Entgeltsystem soll nun auch auf die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg übertragen werden.

Für die Berechnung der Entgeltstufen wird daher vorgeschlagen, dass ab dem Schuljahr 2020/2021 die positiven Jahreseinkünfte (Erwerbseinkommen, Kindergeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung et cetera) für die Berechnung herangezogen werden. Vom Erwerbseinkommen wird die Werbungskostenpauschale (1.000 Euro) abgezogen und vom Rest ein Pauschalabzug von jeweils 10 Prozent bei Vorliegen von Steuer-, Renten- und Krankenversicherungspflicht berücksichtigt.

Nach ersten Berechnungen führt dies zu einer Reduzierung der zu berücksichtigenden Einkünfte um circa 5 Prozent. Dies entspricht quasi einer Anhebung der Einkommensgrenzen um 5 Prozent- und damit dem Auftrag des Gemeinderats.

Hierdurch kommt es zu jährlichen Mindererträgen in Höhe von voraussichtlich 162.700 Euro bei den Elternentgelten für die oben genannten Betreuungsangebote; in 2020 fallen diese nur anteilig an.

Eine Umsetzung erst zum neuen Schuljahr 2020/2021 ist geboten, um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei unserem Vertragspartner päd-aktiv in einem vertretbaren Umfang zu halten, da zum neuen Schuljahr gleichzeitig eine Fortschreibung der Elternentgelthöhe (vergleichbar Nummer 3) erfolgt.

### **3. Fortschreibung Elternentgelthöhe**

Die nächste Anpassung der Höhe der Elternentgelte muss nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2018 zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen.

Dabei erhöhen sich die Elternentgelte um den Prozentsatz, um den die Gehälter nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst - in den vorangegangenen zwei Jahren gestiegen sind.

Entsprechend des oben genannten Gemeinderatsbeschlusses werden die Elternentgelte ab dem 01.10.2020 um 6,28% angehoben. Die sich dadurch ergebenden Beträge werden auf volle Euro auf- und abgerundet.

### **4. Umsetzung**

Der Betreiber der öffentlichen Einrichtungen der Stadt (Betreuungsangebote am Standort Grundschule, der additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie der Ferienbetreuung) päd-aktiv e. V. muss zur Umsetzung der Vorgaben aus Nummer 2 und Nummer 3 seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, die er den Betreuungsverträgen zugrunde legt. Hierzu ist er aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt verpflichtet. Er wird dies zum Schuljahr 2020/2021 umsetzen.

Wir bitten um Zustimmung des Beschlussvorschlags.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 1	+	Armut begrenzen, Ausgrenzungen verhindern <b>Begründung:</b> Abbau sozialer Benachteiligung
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Erhebung von elternentgelten zur teilweisen Beteiligung der Personensorgeberechtigten an den Kosten für die Betreuung eines qualitativ guten und bedarfsgerechten Betreuungsangebots sichert nachhaltig das Angebot.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner